

# Ausserordentliche Militärdienstleistungen zur Erhaltung der Kriegsbereitschaft im Jahre 1952

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1950-1951)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706068>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Außerordentliche Militärdienstleistungen zur Erhaltung der Kriegsbereitschaft im Jahre 1952

*Rund 100 000 Mann betroffen*

Der Bundesrat wird die von den eidgenössischen Räten beschlossene neue Truppenordnung im nächsten Winter durchführen. Die Reorganisation des Heeres bringt — wie der Bundesrat in einer Botschaft an die eidgenössischen Räte über die Dienstleistungen im Jahre 1952 ausführt — eine umfangreiche Umschichtung in einer großen Zahl von Einheiten und Stäben. Die sich daraus ergebenden zeitweiligen Nachteile müssen mit Rücksicht auf die gegenwärtige militärpolitische Lage der Schweiz möglichst rasch beseitigt werden. Der Bundesrat betont daher in seiner Botschaft, daß im Jahre 1952 nicht mit den ordentlichen gesetzlichen Militärdienstleistungen auszukommen ist, da eine bedeutende Zahl von Wehrmännern innert einer kurzen Zeitspanne mit neuen Waffen und Geräten sowie mit der neuen Organisation vertraut gemacht werden muß. Der Bundesrat beantragt deshalb den eidgenössischen Räten einen Beschluß über dringliche und außerordentliche Dienstleistungen, die im Interesse der Erhaltung der Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee für das Jahr 1952 als notwendig erachtet werden.

Die Truppen des Auszuges werden nach den Bestimmungen der Militärorganisation bekanntlich alljährlich zum Wiederholungskurs (WK) einberufen, wobei jedoch nur die Wehrmänner einer beschränkten Anzahl von Jahrgängen einzurücken haben. Bei jenen Truppen, deren Organisation große Veränderungen erfährt, beantragt nun der Bundesrat, die ersten sechs Tage des dreiwöchigen Wiederholungskurses als Einführungskurs durchzuführen, zu welchem auch diejenigen Dienstpflichtigen einzurücken haben, die im Jahre 1952 nicht WK-pflichtig sind. Ausgenommen davon sollen nur die beiden ältesten Jahrgänge bleiben.

Ein solcher Einführungskurs genügt aber nicht für die Truppen, die für eine neue Verwendung umgeschult werden müssen. In diesen Fällen sind eigentliche Umschulungskurse von zwei oder drei Wochen Dauer notwendig, die teils zentral abzuhalten sind, teils im Truppenverband durchgeführt werden können.

Die Einheiten der Infanterie, der Fliegerabwehr-, der Genie-, Uebermittlungs- und Sanitätstruppen, für die ein Einführungskurs beantragt wird, könnten somit in der ersten Woche der Wiederholungskurse des nächsten Jahres über annähernd volle Bestände verfügen. Sie würden aber in der zweiten und dritten WK-Woche nur noch die ordentlichen WK-Bestände aufweisen.

Unter den Truppenkörpern der Landwehr kommt den Grenz-, Festungs- und Réduit-Brigaden unterstellten Einheiten und Stäben ganz besondere Bedeutung zu. Im Hinblick auf die bevorstehende Durchführung der neuen Truppenordnung ist für das laufende Jahr auf die Durchführung von Ergänzungskursen dieser Truppen verzichtet worden. Dafür sollen nächstes Jahr sämtliche Grenz-, Festungs- und Réduit-Brigaden in der neuen Gliederung einen Ergänzungskurs in der Dauer von zwei Wochen leisten. Dadurch lassen sich zusätzliche Dienstleistungen für diese Truppen vermeiden. Ebenso sollen im Jahre 1952 alle neu aufzustellenden Fliegerabwehr-Kompagnien der Landwehrinfanterie zu einem Ergänzungskurs von 20 Tagen Dauer einberufen werden. Davon ausgenommen sind diejenigen Einheiten, deren Organisation schon in den Schießkursen des laufenden Jahres weitgehend vorbereitet werden kann. Für die übrigen Landwehrtruppen beabsichtigt der Bundesrat, Ergänzungskurse im Dreijahresturnus anzuordnen. Besondere

Musterungen werden nur für das Motorfahrpersonal der Motortransportkolonnen vorgesehen.

Von den Truppen des Landsturmes sind die Territorial-Kompagnien bereits im Jahre 1950 aufgestellt und zu Organisationsmusterungen einberufen worden. Nach Einführung der neuen Truppenordnung sind nach Auffassung des Bundesrates Organisationsmusterungen für die Veterinärtruppen notwendig. Dagegen erscheint es als angezeigt, zu den Wiederholungskursen der Luftschutztruppen und der Materialkompagnien sowie zu den Ergänzungskursen der Munitionskompagnien auch die in diesen Formationen eingeteilten Landsturmsoldaten für die Dauer von drei Tagen einzuberufen.

Die Einführung in die Handhabung neuer Waffen und Geräte wird vorwiegend in den ordentlichen Wiederholungskursen und Ergänzungskursen erfolgen können. So werden im Jahre 1952 13 Artillerie-Abteilungen ohne zusätzliche Dienstleistungen auf neue Geschütze umgeschult. In anderen Fällen setzt die Umschulung im WK oder Ergänzungskurs voraus, daß wenigstens die Offiziere — zum Teil auch die Unteroffiziere — vorher in einem besonderen Umschulungskurs die neue Waffe oder das neue Gerät gründlich kennenlernen.

Für die Ausbildung der Angehörigen des Hilfsdienstes wird der Bundesrat mit besonderer Botschaft eine grundsätzliche Regelung vorschlagen. Nach seinem Beschlußentwurf können gemäß diesen Ausführungen die im Jahre 1952 nicht WK-pflichtigen Angehörigen der Jahrgänge 1918—1931 der Füsilier- und Schützenbataillone, der Sappeur- und Pontonierbataillone, der Telegraphenkompanien und der Sanitätsabteilungen im Jahre 1952 zu einem Einführungskurs in der Dauer von sechs Tagen, Unteroffiziere zudem zu ei-

nem Kadervorkurs von zwei Tagen einberufen werden. Ähnliches gilt für die nicht ergänzungspflichtigen Angehörigen der Jahrgänge 1906—1931 der Fliegerabwehrtruppen, gewisser Motorfunckerkompagnien, der Festungsübermittlungskompagnien und der Réduitübermittlungskompagnien.

Die im Jahre 1952 nicht WK-pflichtigen Angehörigen des Radfahrerbataillons 9, die Trainoffiziere, -Gefreiten und -Soldaten, die Soldaten der Sappeurbataillone sowie die Angehörigen der Straßenpolizeikompanien können 1952 zu einem Umschulungskurs von 20 Tagen Dauer,

die Unteroffiziere zudem zu einem Kadervorkurs von zwei Tagen einberufen werden.

Die Angehörigen der Jahrgänge 1894—1903 der Luftschutztruppen, der Munitionskompagnien, der Materialkompagnien und der Stäbe der Materialbataillone können im Jahre 1952 zu einem Einführungskurs in der Dauer von drei Tagen einberufen werden; ferner Offiziere und Unteroffiziere der Nachrichtenkompanien (Landwehr) in einen Kurs für Funkerdienst in der Dauer von sechs Tagen; sodann Dienstpflichtige der Landwehr aller Truppengattungen und Dienstzweige zu ei-

nem Kurs zur Umschulung zum Motorfahrer in der Dauer von 20 Tagen.

Offiziere und Unteroffiziere aller Truppengattungen und Dienstzweige sowie der bisherigen Luftschutzorganisationen, die in der Luftschutztruppe eingeteilt werden, können im Jahre 1952 zu einem Umschulungskurs in der Dauer von 13 Tagen einberufen werden.

Von den vorgenannten außerordentlichen Dienstleistungen werden zusätzlich zu den ordentlichen WK-Beständen rund 100 000 Mann betroffen. Die zusätzlichen Kosten werden vom Bundesrat mit 5,3 Millionen Franken veranschlagt. (\*)

## Unser Armeesaniättsdienst im Rahmen der neuen Truppenordnung

Der Oberfeldarzt, Herr Oberstbrigadier Meuli, bot der Presse kürzlich Gelegenheit, im Hause der Rotkreuzkolonnen in Bern und dessen Umgebung aus eigener Anschauung den Sanitättsdienst unserer Armee und die durch die neue Truppenordnung bedingten veränderten Verhältnisse und Wandlungen näher kennen zu lernen.

Der totale Krieg verlangt, daß dem Schutze der Zivilbevölkerung und ihrer ärztlichen Versorgung und Betreuung ebenso Rechnung getragen wird wie dem Kranken- und Verwundetendienst für die Angehörigen der Armee. Die Gesunderhaltung der Truppe ist im Krieg eine schwer zu lösende Aufgabe, weil die Heilungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind und jeder wegen Krankheit oder Verwundung ausfallende Mann schwer zu ersetzen ist. Ein tauglicher Feldsanitättsdienst muß bereits in Friedenszeiten zuverlässig organisiert werden; ihn im Ernstfall improvisieren zu wollen, wäre ein undurchführbares Problem. Die Sanitätstruppe ist eine Hilfstruppe der Kombattanten und hat sich im Rahmen der Heeresorganisation einzufügen.

Nicht weniger wichtig als Bewaffnung und Ausbildung sind Armeesaniättsdienst und Kriegshygiene. Für die Moral der kämpfenden Truppe ist ein gut funktionierender Kranken- und Verwundetendienst von größter Bedeutung. Der Soldat, der davon überzeugt ist, daß er im

Notfall auf rasche und zweckmäßige ärztliche Hilfe rechnen kann, wird größte Anforderungen und schwerste Belastungen tragen.

Für den Wehrmann ist es tröstlich zu erfahren, daß dank den Fortschritten des Kriegssaniättsdienstes im zweiten Weltkrieg nur noch 2 bis 3 Prozent der eingelieferten Verwundeten starben, während es im ersten Weltkrieg noch mindestens 7,5 Prozent waren. In England und in den USA sind bis 95 Prozent der Invaliden des zweiten Weltkrieges wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert worden.

Der Sanitättsdienst unserer Armee hat sich schon bis heute bemüht, in Erfüllung seiner Aufgabe mit einem Minimum an Kosten ein Maximum an Erfolg zu erreichen. Er hat jährlich in Schulen und Kursen rund 230 000 Mann zu betreuen, die zur Gesunderhaltung ihm überwiesen sind, und erfüllt diese Aufgabe mit einem Aufwand von 10 Rappen pro Mann und Soldat. Bedenkt man, daß hierin rund 80 000 Röntgenaufnahmen und Tuberkulinproben bei Rekruten inbegriffen sind, so muß dieser Aufwand als außerordentlich gering bezeichnet werden.

In der neuen Truppenordnung ist in Berücksichtigung gezogen worden, daß im Kriegsfall mit einer sehr *viel größeren Zahl von Verwundeten* und vor allem von liegend zu transportierenden Verwundeten zu rechnen ist, als bisher angenommen wurde. Entsprechend der allgemeinen Reduktion der Truppenbestände sieht sich auch die Armeesaniättsdienst vor die Aufgabe gestellt, mit einer kleineren Anzahl von Angehörigen der Sani-

tätstruppe bedeutend leistungsfähiger zu sein. Diese erhöhte Leistungsfähigkeit ist erreicht worden dadurch, daß konsequent nach dem Grundsatz des «richtigen Mannes am rechten Platz» gehandelt wurde. Außerdem wurden die Pferdefuhrwerke durch geeignete Motorfahrzeuge in größerer Zahl ersetzt und die Verwundetentransportmittel allgemein verbessert. Lediglich für die Gebirgssaniätts-Kompagnien wurde die zusätzliche Zuteilung von Saumtieren aufrecht erhalten. Die Zahl der Sanitäts-Eisenbahnzüge ist verkleinert worden, unter zweckmäßiger Modernisierung. Zahlreiche Neuerungen unserer Armeesaniättsdienst sind zurückzuführen auf die Auswertung von kriegsmedizinischen Erfahrungen, so vor allem auf dem Gebiete der Kriegschirurgie, der Narkose, der Schmerzbekämpfung, der Wiederbelebung, der Infektionsprophylaxe, der Schockbekämpfung und des Blutersatzes.

Der Armeesaniättsdienst hat sich der ihm übertragenen Aufgabe des *Schutzes und der Abwehr gegen Atomwaffen*, gegen biologische und chemische Kampfstoffe (ABC-Waffen) mit Eifer und Geschick angenommen und eine Organisation geschaffen, die ihrer Aufgabe aller menschlichen Voraussicht nach gewachsen sein wird.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle Änderungen aufzuführen zu wollen, die zufolge der *neuen Truppenordnung* für unseren Mili-



Der Gepäckwagen als chirurgische Abteilung; rechts neben der Sauerstoffflasche das neue Narkose-Gerät.

Die Küche im Gepäckwagen.

